

# Preisblatt

für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas  
gültig ab 1. Januar 2012



Stadtwerke Saalfeld Netz GmbH  
Remschützer Straße 42  
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-0  
Telefax 03671 590-333  
info@stadtwerke-saalfeld-netz.de  
www.stadtwerke-saalfeld-netz.de

Steuernummer 161/125/09317  
Registergericht Jena HRB 501692

## Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

### Preistabelle Arbeitspreis

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in [kWh/a]	Jahresarbeit Obergrenze in [kWh/a]	Sockelbetrag in [€/a]	durch Sockelbetr. abgegoltene Arbeit in [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegolt. Arbeit in [ct/kWh]
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,155
Zone 2	1.500.001	10.000.000	2.325,00	1.500.000	0,057
Zone 3	10.000.001	100.000.000	7.170,00	10.000.000	0,048

### Preistabelle Leistungspreis

Leistungsbereich	Leistung Untergrenze in [kW]	Leistung Obergrenze in [kW]	Sockelbetrag in [€/a]	durch Sockelbetr. abgegoltene Leistung in [kW]	Leistungspreis der nicht abgegolt. Leistung in [€/kW]
Zone 1	0	500	0,00	0	6,800
Zone 2	501	1.500	3.400,00	500	2,870
Zone 3	1.501	100.000	6.270,00	1.500	2,006

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe<sup>1</sup> und Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

<b>Anwendungsbeispiel</b> (Jahresarbeit = 7.500.000 kWh/a, maximale Jahresleistung = 2.000 kW/a)			
Arbeitspreis	(7.500.000 kWh - 1.500.000 kWh)	* 0,057 ct/kWh / 100 + 2.325,00 €	= 5.745,00 €
Leistungspreis	(2.000 kW - 1.500 kW)	* 2,006 €/kW + 6.270,00 €	= 7.273,00 €
Netzentgelt			= 13.018,00 €

1) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):

Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe entfällt bei Abnahmefällen mit einer jährlichen Entnahme von mehr als 5 Millionen Kilowattstunden.

### Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Die nachfolgenden Netzentgeltformeln sind nicht abrechnungsrelevant. Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt nach den angegebenen Leistungs- und Arbeitspreisen auf Seite 1 des Preisblattes. Die Netzentgeltformeln verstehen sich zuzüglich der Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Arbeitspreis in [ct/kWh]

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left[ BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left( \frac{W_i}{WP_w} \right)^{E_w}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_W^{OT}$	Briefmarke Arbeit Ortstransportleitungen	0,04 ct/kWh
$BM_W^{OV}$	Briefmarke Arbeit Ortsverteilernetz	0,18 ct/kWh
$WP_w$	Wendepunkt Arbeit	2337966 kWh/a
$E_w$	Exponent Arbeit	1,25
$NE_{iW}$	individuelles Netzentgelt Arbeit	*** €/a
$W_i$	individuelle Jahresarbeit	*** kWh/a

Leistungspreis in [€/a]

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left[ BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left( \frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_P^{OT}$	Briefmarke Leistung Ortstransportleitungen	1,84 €/kW
$BM_P^{OV}$	Briefmarke Leistung Ortsverteilernetz	6,47 €/kW
$WP_P$	Wendepunkt Leistung	1050 kW/a
$E_P$	Exponent Leistung	1,60
$NE_{iP}$	individuelles Netzentgelt Leistung	*** €/a
$P_i$	individuelle maximale Jahresleistung	*** kW/a

### Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden.

Netzentgelte	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis in [€/a]	24,00	28,56
Arbeitspreis in [ct/kWh]	0,667	0,80

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe<sup>1</sup>. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

#### Anwendungsbeispiel (Jahresarbeit = 65.000 kWh/a)

Netzentgelt  $24,00 \text{ €} + (65.000 \text{ kWh} * 0,667 \text{ ct/kWh} / 100) = 457,55 \text{ €}$

1) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):

bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden:

bis 25.000 Einwohner 0,51 ct/kWh

bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh

bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden:

bis 25.000 Einwohner 0,22 ct/kWh

bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh

Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

2) Bei Messeinrichtungen ohne Mengenumwerter wird der in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessene Erdgasverbrauch zum Zweck der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlagen des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) und dem jeweils in der Rechnung angegebenen mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraumes multipliziert.

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

Entgelte		Nettopreis	Bruttopreis
Messstellenbetrieb je Gerät in [€/a]	Zählergröße - G4 und G6	7,80	9,28
	Zählergröße - G10 bis G25	20,40	24,28
	Zählergröße - G40 bis G100	105,60	125,66
	Zählergröße - G160 bis G250	420,00	499,80
	Zählergröße - G400	1.320,00	1.570,80
	Datenlogger - DL240	202,20	240,62
	Zustandsmengenumwerter - EK260	469,80	559,06
Messung je Gerät in [€/Vorgang]	ohne Leistungsmessung	1,60	1,90
	mit Leistungsmessung	9,20	10,95
Abrechnung je Kunde in [€/Vorgang]		13,50	16,07

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).